

Anmerkung.

Gesetzest das Gebett für die Seelen der Abgestorbenen
heylsam vnd nutzlich sey / damit sie von den Sünden auss.
gelöst werden / befindet sich im H. Gottl. Schrift/ Alten
vnd Neuen Testaments an vielen Orthen/ welche allhie anzuziehen
unvornöthen. Es befindt sich auch bei allen H. H. Griechisch vnd
Lateinischen Vätern vnd Kirchen-Lehrer/welche geschrieben haben/
dass man für die Abgestorbene betten soll; Dies hat geglaubt / be-
kennt vnd gelches die Africanische Kirch in der dritten vnd vierdten
Versammlung zu Carthago , durch das 29. vnd 79. Capitel ! Die
Spanische Kirch in der ersten Versammlung zu Brachara , am 34.
Capitel ! Die Französische Kirch in der Versammlung zu Cabilon
Cap. 39. An. Dom. 843. vnd in der andern zu Orleans am 14. Cap.
Die Deutsche Kirch in der Versammlung zu Worms am 10. Capit.
Die Welsche Kirch in Italien in der Sechsten Versammlung. Die
Griechische Kirch in der Versammlung am 69. Capitel.

Endlich die General Versammlungen aller Kirchen ins gemein/
als die latensige am 66. Capitel. Die Florentinsche von dem Zweihundert
und die Trientische am Anfang der 25. Raths. Session/ auch alle Liturgieij (also gen.
nach die Griechen das H. M. Ordner) des Hl. Apostolis Jacobi , der H. D. Basilij,
Chrysostomus, Ambrosij , sammt vnd andern Heiligen Lateinisch und Griechischen Kir-
chen Lehrern und Vätern ; Dann im allen diesen Werken befei man für die Abgestor-
benen/ meches noch von den Ersten Christlichen Evangelisten und Apostolischen Kirchen
bis auf heutigen Tag alheit gehablich genesen. Von dieser Sach ist reiche der H. Au-
gustinus im Buch von Pfarrung der Totem am 1. Cap. also : sehr lehn in den Büchern
der Machabeer / daß für die Abgestorbene ein Opfer vertheilt werthe / und wenn dies
schein wirgende in den alten Schriften gelezen redbar ist dannoch nicht ein Item oder ge-
ringes / die Authoritez und Ansehen der abgemindeten Kirche welche in dieser Gewen-
dem Alter aufgesetzett wird / auch stammt plaz die Commandacion oder Weisung
der Verstorbener. Also der H. Augustinus.

Vom Priester.

Das alles hat mich bewogen der Kirchen Gebett/ so bei den Geistlichen aufzugesprochen werden / bis zu
meinen Christlichen Herrn Brüderungen besprochen / damit die außserordentliche Geistlichkeit ihres Berufs
die in ihrem Gebett gehandelt / so Christlich von ihnen geschehen sey.